

Ä4 Kapitel 1: Nachhaltiges Leben ermöglichen

Antragsteller*in: Norbert Engemaier (KV Dresden)

Status: Zurückgezogen

Text

In Zeile 2:

Unser Klima konsequent schützen

Unser Klima konsequent schützen

Von Zeile 5 bis 224:

lebenswerte Zukunft auf unserem Planeten zu sichern, können wir es uns nicht leisten, Klimaschutzmaßnahmen ~~anderen Aufgaben unterzuordnen~~. ~~Wir setzen alles daran, die Erderwärmung auf ein Maß zu begrenzen, das uns eine lebenswerte Zukunft in unserem Bundesland und auf dem gesamten Planeten sichert. Eine gute Zukunft kann nur eine klimaneutrale Zukunft sein, die sozial gerecht ausgestaltet ist.~~

~~Klimaschutz in ein Gesetz gießen~~

aufzuschieben oder gar anderen Aufgaben unterzuordnen.

~~Mit dem Energie- und Klimaprogramm (EKP) und den damit verbundenen Maßnahmen haben wir die Trendwende für ein sektorenübergreifendes Handeln im Freistaat auf dem Weg zur Klimaneutralität durchgesetzt. Mit einem eigenen wirksamen Sächsischen Klimaschutzgesetz wollen wir einen gesetzlichen Rahmen dafür setzen, dass der Freistaat seiner globalen Verantwortung gerecht wird und seinen Beitrag zur Einhaltung der Klimaziele leistet. Das Gesetz soll einen sektorenscharfen sächsischen Klimaschutzpfad bis 2045 definieren, der auf dem Ansatz eines CO₂-Budgets basiert.~~

~~Aufgrund ihrer besonderen Vorbildrolle wollen wir, dass die öffentliche Hand mit einem gesonderten Zieljahr für die Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 vorangeht. Zudem wollen wir im Gesetz konkrete Klimaschutzmaßnahmen mit klaren Fristen und messbaren Indikatoren verankern. Die Staatsregierung soll verpflichtet werden, alle zwei Jahre einen Klimaschutzbericht über die Zielerreichung vorzulegen und sämtliche – neue wie bereits bestehende – Landesförderprogramme mit den Zielen des Klimaschutzes in Einklang zu bringen. Für die Bewertung von Maßnahmen und die Zielerreichung sprechen wir uns für die Einbindung eines Gremiums externer Expert*innen aus, das bei der Erstellung kommunaler Klimaschutzpläne unterstützt.~~

Wir setzen alles daran, die Erderwärmung auf ein Maß zu begrenzen, das eine lebenswerte Zukunft in

Sachsen

~~Erneuerbare Energien entschlossen ausbauen~~

und auf dem gesamten Planeten sichert. Eine gute Zukunft kann nur eine klimaneutrale Zukunft sein, die sozial gerecht ausgestaltet ist.

~~Um dem Klimawandel entschlossen und wirksam zu begegnen und gleichzeitig die Attraktivität des Freistaates für Menschen und Unternehmen durch die Verfügbarkeit von sauberer, günstiger Energie zu erhalten, ist ein massiver Ausbau der Erneuerbaren Energien zentral. Daran arbeiten wir mit Hochdruck. Wir haben die planungstechnischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass bereits 2027~~

und somit deutlich früher als gefordert, 2 Prozent der Landesfläche für den Ausbau von Windkraft ausgewiesen werden. Wir haben in Sachsen bereits überdurchschnittlich schnelle Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen erreicht. In Anbetracht der nun deutlich steigenden Antrags- und Genehmigungszahlen und der sich substanziell erweiternden Flächenkulisse dürfen hier keine Engpässe entstehen. Mit mehr Personal, klaren Handlungsleitfäden und Beratung für Behörden wollen wir noch schneller vorankommen. Zudem wollen wir BÜNDNISGRÜNE für Kommunen Beratungsangebote und Möglichkeiten für den Erfahrungsaustausch schaffen sowie bei der Lösung konkreter Zielkonflikte vor Ort unterstützen.

Für ein ambitioniertes Klimaschutzgesetz

Auch in Sachsen haben wir die sogenannte isolierte Positivplanung (Glossar) möglich gemacht. Kommunen, die beim Windenergieausbau vorangehen wollen, können das nun selbstbestimmt tun. Wir wollen sie dabei mit Rat und Tat unterstützen. Wir verfolgen das Ziel, durch Regelung auf Landesebene allen Kommunen verbindlich eine finanzielle Beteiligung an Windenergie- und PV-Freiflächenanlagen in ihrer Nachbarschaft zu sichern.

Für Windenergieanlagen im Wald gilt wie für jede andere Flächennutzung, die die Umwandlung von Waldflächen erfordert: umgewandelte Waldfläche ist durch Waldmehrung an anderer Stelle auszugleichen. An diesem Grundsatz des Sächsischen Waldgesetzes halten wir fest. Ausgleichszahlungen lehnen wir deshalb ab.

Ein entschlossener Windkraftausbau nützt zuallererst den Menschen vor Ort: Von den Einnahmen aus der Energieerzeugung profitieren nicht Oligarchen in Russland oder Katar, sondern ortsansässige Unternehmen und Genossenschaften. Hinzu kommen zusätzliche Gewerbesteuererinnahmen in den Kommunen und deren Möglichkeit eine feste Abgabe je Kilowattstunde zu erhalten. Mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit über Windenergie allgemein wie auch für spezielle Projekte vor Ort entkräften wir Falschinformationen und leisten Überzeugungsarbeit mit Sachargumenten hinsichtlich der Vorteile von Windenergie.

Nur mit uns BÜNDNISGRÜNEN war es möglich, mit dem sächsischen Energie- und Klimaprogramm (EKP) endlich einen großen Schritt in Richtung ambitionierterer Klimaziele und konkreter Maßnahmen zu gehen. Was es jetzt braucht, ist ein sächsisches Klimaschutzgesetz. Dieses muss nach BÜNDNISGRÜNER Auffassung 2040 als Ziel der Klimaneutralität (Glossar) festschreiben, zwingend dem Ansatz eines CO2 Budgets für den Weg dahin folgen und auch für jeden Sektor spezifische Zwischenziele verankern.

Innerhalb dieses Gesetzes sind die konkreten Maßnahmen, Fristen und geeigneten Indikatoren festzulegen. Wir wollen die Staatsregierung zudem per Gesetz verpflichten, alle zwei Jahre die Zielerreichung in einem Klimaschutzbericht zu überprüfen und sämtliche – neue wie bereits bestehende – Landesförderprogramme, Gesetze und Regelungen auf die Klimaschutzziele auszurichten. Aufgrund ihrer Vorbildfunktion soll die öffentliche Hand spätestens 2035 klimaneutral sein. Für die Bewertung der Maßnahmen und die Kontrolle der Zielpfade soll ein Gremium externer Expert*innen eingebunden werden. Kommunen und Landkreise müssen bei der Erstellung und Prüfung eigener Klimaschutzpläne angemessen unterstützt werden.

Für den Ausbau der Solarenergie in Sachsen verfolgen wir das Ziel, alle Potenziale bereits bebauter Flächen voll auszuschöpfen. Dazu wollen wir eine Solarpflicht für alle öffentlichen Gebäude und Parkplätze des Freistaates einführen, um so jährlich mindestens ein Megawatt auf Flächen der öffentlichen Hand zuzubauen. Zudem soll es eine Solarpflicht für alle neu gebauten Gewerbegebäude, Mehrfamilienhäuser und Parkplätze geben, sofern keine wirtschaftliche oder technische Unzumutbarkeit nachgewiesen werden kann. Für die Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen setzen wir uns für starke Nachhaltigkeitskriterien und Biodiversitätsansätze ein, sodass der

ökologische Wert der Fläche im Zuge der PV-Nutzung erhöht werden muss. Hybride Nutzungskonzepte wie Agri-PV, Floating-PV und Biodiversitäts-PV (Glossar) wollen wir voranbringen.

Weichen stellen für Erneuerbare Energien

Bestehende Wasserkraftanlagen erkennen wir als Bestandteil der sächsischen Energieversorgung und Kulturlandschaft mit einer hohen Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung an – sofern alle ökologischen Vorgaben, insbesondere die Fischdurchgängigkeit und die erwartbare Wasserverfügbarkeit, berücksichtigt werden. Unser Ziel ist, Wasserkraftanlagen eine Direktvermarktung durch die Teilnahme am Energiemarkt zu ermöglichen.

Oberstes Ziel der Energiewende ist nicht weniger als Klimaneutralität, Versorgungssicherheit und günstige Preise zu vereinen. Wir haben in den vergangenen Jahren auch in Sachsen wichtige Weichen gestellt, müssen aber weiter aktiv gestalten, damit Sachsen Energieland bleibt und dabei zugleich die notwendige Transformation weg von fossilen hin zu erneuerbaren Energien – bei Wärme und Strom - zügig angeht. Die nötigen Maßnahmen sollen in der Fortschreibung des sächsischen Energie- und Klimaprogramms (EKP) auf Basis eines sächsischen Klimaschutzgesetzes verankert werden.

Kohleausstieg verantwortungsvoll umsetzen

Wir BÜNDNISGRÜNE stehen für einen massiven Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung, einen beschleunigten Kohleausstieg und eine sozialverträgliche Wärmewende. Dafür müssen wir die richtigen Rahmenbedingungen setzen und Infrastrukturen schaffen. Deshalb wollen wir einen verstärkten und intelligenten Netzausbau sowie eine systemdienliche Erschließung verschiedener Speichermöglichkeiten. Steuerbare gesicherte Erzeugungsleistung sichert als Partner der Erneuerbaren die Stromerzeugung ab.

Der Kohleausstieg muss deutlich vor 2038 kommen, um die Klimaziele einzuhalten. Er wird auch deutlich vor 2038 kommen, nicht allein weil Kohle ökologisch schädlich ist, sondern bedingt durch die Märkte. Beschleunigt durch Anpassungen im EU-Emissionshandel wird die Kohle immer teurer und rechnet sich nicht mehr für die Unternehmen. Zugleich ist klar: Wind und Sonne schicken keine Rechnung. Die preisliche Attraktivität der Erneuerbaren-Energien-Anlagen nimmt immer weiter zu. Erneuerbare Energien sind heute schon der entscheidende Standortfaktor und Grundvoraussetzung für eine gute wirtschaftliche und ökologische Entwicklung in Sachsen. Ein Festhalten an der Kohle über 2030 hinaus schadet nicht nur unserer Umwelt, sondern ist auch extrem teuer. Vorschläge über Verzögerungen des Ausstiegs oder das sture Festhalten an Jahreszahlen in weiter Zukunft setzen die Wettbewerbsfähigkeit Sachsens aufs Spiel und nehmen teure Energiepreise in Kauf. Wir BÜNDNISGRÜNE sind überzeugt, dass wir jetzt die Weichen stellen müssen. Ein konsequentes und zielgerichtetes Handeln ist zwingend notwendig. Wir setzen alles daran, dass Sachsen so zeitnah wie möglich und deutlich vor 2038 aus der Kohle aussteigt und den Einstieg in die Welt der Erneuerbaren jetzt vernünftig organisiert.

Bei einem geordneten Ausstieg sorgen wir dafür, dass die Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Energie gewährleistet bleiben. Den Risiken eines ungesteuerten Prozesses wollen wir entgegenwirken und geeignete Rahmenbedingungen für ein zukunftsfähiges sächsisches Energiesystem setzen.

Durch die Sektorenkopplung (Glossar) verbinden wir das zukünftige erneuerbare Stromsystem mit neuen Nutzungsmöglichkeiten bei Mobilität und Wärmebereitstellung. Ein entscheidender Baustein der Sektorkopplung sind Kurz- und Langfristspeicher, sowohl für Strom, Wärme als auch Wasserstoff. Damit wollen wir auch sicherstellen, dass erneuerbare Energie vorrangig dort genutzt wird, wo sie erzeugt wird. Das dient einem effizienten Gesamtsystem genauso wie der Versorgungssicherheit vor Ort.

Der polnische Tagebau Turów, direkt an der Grenze zu Deutschland und Tschechien, ist einer der größten Tagebaue, Luftverschmutzer und Naturzerstörer Europas, dessen Auswirkungen wir auf sächsischer Seite der Grenze deutlich spüren. Wir stehen an der Seite der polnischen Tagebauegegner*innen klar gegen eine weitere Verlängerung des Kohletagebaus in Turów. Diese steht einer Einhaltung der Klimaziele entgegen. Daher fordern wir EU-rechtlich korrekte grenzüberschreitende Prüfverfahren für die Umweltverträglichkeit. Sächsischen Kommunen wie Zittau, denen infolge des drastisch sinkenden Grundwasserspiegels Bodensenkungen drohen, sagen wir unsere Unterstützung zu.

Wir setzen uns für den Erhalt des Dorfs Mühlrose ein. Die darunterliegende Kohle ist erwiesenermaßen energiewirtschaftlich nicht notwendig. Kein Dorf sollte aus wirtschaftlichen Gründen geopfert werden.

Windkraft beflügeln

Bergbaufolgeflächen sind vielerorts gut geeignet für den Ausbau von Wind- und Solarparks. Wir wollen diese Flächen nutzen, sofern dabei das Zwei-Prozent-Flächenziel regional ausgewogen in ganz Sachsen erreicht wird. Eine einseitige Privilegierung von LEAG und MIBRAG lehnen wir ab, kämpfen vielmehr dafür, dass Flächen und Projekte einer Vielfalt von Akteur*innen zugänglich gemacht werden. Beispielsweise leisten Bürger*innen-Energiegenossenschaften, Stadtwerke und Unternehmen, die Crowd-Investing-Ansätze verfolgen, einen wesentlichen Beitrag, um die Energiewende nachhaltig und gerecht zu gestalten. Anstatt neuer Monopolstrukturen wollen wir Investitionsbedingungen schaffen, bei denen alle zum Zug kommen, die die Energiewende in Sachsen voranbringen. So wollen wir die Braunkohleregionen zu nachhaltigen Energieregionen machen und dafür sorgen, dass Sachsen Energieland bleibt.

Die Wiedernutzbarmachung von Tagebaufolgeflächen ist eine Jahrhundertaufgabe. Hier stehen zunächst die Tagebaubetreiber in ihrer gesetzlichen Pflicht. Die Finanzierung dieser Pflicht haben sie uneingeschränkt zu leisten. Risiken für öffentliche Haushalte im Falle eines ungesteuerten Kohleausstiegs oder einer Insolvenz sind durch risikoangepasste Einzahlungen der Betreiber in die Sondervermögen der Zweckgesellschaften oder auch durch Sicherheitsleistungen strikt zu minimieren. Darüber hinaus entstehen auch langfristige Bergbaufolgekosten, etwa im Zuge des Wiederanstiegs des Grundwassers, der massiven Veränderungen im regionalen Wasserhaushalt und Wasserdargebot sowie des Eintrags etwa von Sulfaten und Eisenverbindungen in die Oberflächengewässer. Wir setzen uns außerdem für ein wissenschaftliches Modellprojekt zum Umgang mit Eisenoockerschlämme ein, der als Tagebaufolgeschaden in großen Mengen anfällt.

Für die Bewältigung dieser sehr langfristigen Kosten und Aufgaben schlagen wir BÜNDNISGRÜNE eine Braunkohlefolgenstiftung gemeinsam mit Brandenburg und Sachsen-Anhalt vor, welche die Renaturierung der ostdeutschen Kohlereviere langfristig absichert. Inwieweit eine solche Stiftung auch in bestehende Wiedernutzbarmachungspflichten heutiger oder früherer Tagebaubetreiber oder deren Rechtsnachfolger wie der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau- und Verwaltungsgesellschaft (LMBV) eintreten kann, wird im Zuge weiterer Klärungen zum Gesamtpaket des nationalen Kohleausstiegs diskutiert.

In der Vergangenheit wurde ein schneller Ausbau der Windenergie in Sachsen politisch verhindert. Durch BÜNDNISGRÜNE Politik wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass bereits 2027 und somit deutlich früher als gefordert, 2 Prozent der Landesfläche für den Ausbau von Windkraft ausgewiesen werden. Damit können Windkraftanlagen mit weit über acht Gigawatt Leistung in Sachsen errichtet und damit ein angemessener Beitrag zu den Bundesausbauzielen geleistet werden.

Zudem haben wir erreicht, dass die Genehmigungsverfahren in Sachsen überdurchschnittlich schnell sind. In Anbetracht der nun deutlich steigenden Antrags- und Genehmigungszahlen und der sich substantiell erweiternden Flächenkulisse dürfen hier keine Engpässe entstehen.

Energiesystem klimaneutral ausrichten

Wir haben bereits für eine bessere Ausstattung zuständiger Behörden und Verbände – etwa der regionalen Planungsverbände, der Landesdirektion und der Sächsischen Energieagentur (SAENA) – gesorgt. Dennoch gilt es weiterhin Genehmigungsverfahren zu ermöglichen, deren Schnelligkeit nicht zu Lasten von Natur und Umwelt geht. Mit zusätzlicher fachlicher Unterstützung der unteren Behörden sowie Verwaltungsleitfäden auf Landesebene wollen wir Klarheit und Transparenz für alle Verfahrensbeteiligten schaffen

Erneuerbare Energien sind die einzigen Energieträger, die dauerhaft zu günstigen Preisen, Klimaneutralität und Unabhängigkeit von internationalen Rohstofflieferungen führen. Wir treten wie keine andere Partei in Sachsen für ein konsequent zielgerichtetes energie- und klimapolitisches Handeln hin zur Klimaneutralität ein. Leitend sind für uns dabei die soziale Abfederung von Kosten, die Dekarbonisierung, die Nutzung der Chancen der Digitalisierung und die Bewältigung des Fachkräftemangels im Zuge des demografischen Wandels.

Ein Festhalten am Status quo einer in weiten Teilen fossilen Energieversorgung wäre nicht nur klimapolitisch verantwortungslos, sondern auch mit deutlich höheren Kosten in der Zukunft und dem Verlust von Steuerfähigkeit bei der Ausgestaltung unserer zukünftigen Energieversorgung verbunden. Stattdessen ist es unser Anspruch, die Entwicklungen der sächsischen Energiewirtschaft, die durch europäische und nationale Rahmensetzung bestimmt sind, zu gestalten und aktiv an der Transformation teilzunehmen, um für Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit sowie Klima- sowie Umweltschutz zu sorgen.

Wir haben mit dem Sächsischen Energie- und Klimaprogramm (EKP) dafür gesorgt, dass Szenarien für die Transformation der sächsischen Energieversorgung entwickelt und daraus Zielkorridore und einzelne Handlungsfelder abgeleitet werden. Dieses wollen wir noch stärker an den konkreten Bedürfnissen von Bürger*innen und Unternehmen ausrichten und deshalb das EKP fortschreiben und weiterentwickeln. Zu den notwendigen Maßnahmen zählen der Ausbau verschiedener regenerativer Technologien, die Installation von Speichern, der erforderliche Netzausbau, der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und die Sektorenkoppelung (Glossar) sowie eine digitale Vernetzung von Energieerzeugern und -abnehmern etwa durch den Einsatz intelligenter Stromzähler.

Zur Sicherung der erforderlichen Leistung setzen wir auf Speichertechnologien als Partner der Erneuerbaren Energien und auf eine steuerbare, gesicherte Leistung. (Glossar) Wasserstofffähige Gaskraftwerke verstehen wir als eine Brückentechnologie auf dem Weg zur klimaneutralen Energieversorgung. Wir wollen daher die sächsische Wasserstoffstrategie auf Basis grünen Wasserstoffs (Glossar) umsetzen und weiterentwickeln. Vor dem Hintergrund begrüßen wir insbesondere die wichtigen Projekte von gemeinsamem europäischen Interesse (IPCEI) und wollen die Wasserstoffunion der sächsischen Hochschulen stärken. Wir wollen Wärme- und Stromnetze wie auch die Energiegewinnung aus Abwärme und eine leistungsfähige Wasserstoffinfrastruktur ausbauen.

Wir streben eine Energieversorgung an, die demokratisch und dezentral organisiert ist, indem wir einer Vielzahl verschiedenster Akteur*innen attraktive und faire Bedingungen bieten, die Energiewende aktiv mitzugestalten. Initiativen für Bürgerenergie und andere Beteiligungsmodelle unterstützen wir. Besonders unterstützen wir kommunale Energiegenossenschaften, z. B. durch ein kommunales Vorpachtrecht für die Sicherung von Flächen. Dabei machen wir an den Grenzen des Freistaates nicht Halt, sondern sprechen uns ausdrücklich für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Gestaltung einer klimaneutralen regionalen Energieversorgung aus.

~~Wir haben für eine bessere Ausstattung zuständiger Behörden und Verbände wie der regionalen Planungsverbände, der Landesdirektion und der Sächsischen Energieagentur (SAENA) gesorgt. Unser Ziel sind schnelle Genehmigungsverfahren, bei denen Arten- und Naturschutz weiterhin bestmöglich berücksichtigt werden. Anstelle vermeintlich einfacher Lösungen zu Lasten von Natur und Umwelt sind wir entschlossen, um die beste Lösung zur Überwindung von Zielkonflikten zu ringen. Wir kümmern uns darum, dass diese Verfahren ordnungsgemäß und zügig ablaufen, die unteren Behörden dabei fachlich unterstützt werden und wir schaffen mit Verwaltungsleitfäden auf Landesebene Klarheit und Transparenz für alle Beteiligten.~~

Desweiteren

wollen wir BÜNDNISGRÜNE für Kommunen

und Bürger*innen die

Beratungsangebote und Möglichkeiten für den Erfahrungsaustausch schaffen sowie

weiterhin

bei der Lösung konkreter Zielkonflikte vor Ort unterstützen.

~~Klimaneutral und ressourcenschonend bauen~~

Auch in Sachsen haben wir möglich gemacht, dass Kommunen selbstbestimmt beim Windenergieausbau vorangehen können (isolierte Positivplanung (Glossar)).

~~Im Gebäudesektor liegen enorme Einsparpotenziale für klimaschädliche Treibhausgase. Neben der Betriebsenergie schlagen dabei auch Emissionen bei der Gewinnung und Herstellung von Baustoffen sowie dem Rückbau entscheidend zu Buche. Wir verstehen daher den Erhalt von Bestandsbauten als Schlüssel zum Klimaschutz, wollen Umbau und Umnutzung gegenüber dem Neubau stärken und dies als neues Leitbild im Bauwesen verankern. Die Sächsische Bauordnung wollen wir deshalb im Sinne einer „Umbauordnung“ weiterentwickeln und das Bauen im Bestand durch vereinfachte, kostengünstigere Standards erleichtern. Die Forderung der Bundesarchitektenkammer zur Einführung der „Gebäudeklasse E“ für einfaches oder experimentelles Bauen unterstützen wir. Unser Ziel ist, im Bestand gebundene Rohstoffe und Energie zu erhalten. Mithilfe von Regelungen für die Zulassung von wiederverwendeten Bauprodukten und durch die Einführung eines Gebäuderessourcenpasses wollen wir zu einer Betrachtung des Lebenszyklus im Bausektor kommen.~~

~~Wir setzen uns für eine vorrangige Förderung der Reaktivierung von aus der Nutzung gefallen Gebäuden, wie beispielsweise Bahnhöfen, Kaufhäusern, Industriebauten oder Kirchen, sowie von Um- und Zwischennutzungen im Rahmen der Städtebauförderung ein. Der Rückbau von Gebäuden und von Infrastruktur soll soweit wie möglich vermieden werden. Für Neubauten streben wir weitgehende Klimaneutralität und Ressourcenschonung über den gesamten Lebenszyklus an – von den eingesetzten Baustoffen über die Errichtung und den Betrieb bis zum Rückbau.~~

Wir verfolgen das Ziel, allen Kommunen verbindlich eine finanzielle Beteiligung an Windenergie- und Photovoltaik

Freiflächenanlagen in ihrer Nachbarschaft zu sichern.

Für Windenergieanlagen im Wald gilt wie für jede andere Flächennutzung: umgewandelte Waldfläche ist durch Waldmehrung an anderer Stelle auszugleichen. An diesem Grundsatz des Sächsischen Waldgesetzes halten wir fest. Ausgleichszahlungen zur Vermeidung von Wiederaufforstung lehnen wir ab.

Ein entschlossener Windkraftausbau nützt zuallererst den Menschen vor Ort. Wir wollen mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit über den Nutzen der Windenergie für die Menschen vor Ort informieren. Denn Windenergie bedeutet nicht nur eine Stärkung kommunaler Finanzen durch Gewerbesteuererinnahmen und deren Möglichkeit einer festen Abgabe je Kilowattstunde. Sie stärkt auch ortsansässige Unternehmen und Genossenschaften anstelle von fossilen Geschäftsmodellen, deren Gewinne zum Beispiel den russischen Angriffskrieg finanzieren. Falschinformationen werden wir mit Sachargumenten begegnen und konstruktiv die Suche nach den besten Standorten begleiten.

Photovoltaikpotentiale konsequent ausnutzen

Für den Ausbau der Solarenergie in Sachsen verfolgen wir das Ziel, alle Potenziale bereits bebauter Flächen voll auszuschöpfen. Dazu wollen wir eine Solarpflicht für alle öffentlichen Gebäude und Parkplätze des Freistaates einführen, um so jährlich

Anlagen mit mindestens einem Megawatt Leistung

auf Flächen der öffentlichen Hand zuzubauen. Zudem soll es eine Solarpflicht für alle neu gebauten Gewerbegebäude, Mehrfamilienhäuser und Parkplätze geben, sofern keine wirtschaftliche oder technische Unzumutbarkeit nachgewiesen werden kann. Für die Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen setzen wir uns für starke Nachhaltigkeitskriterien und Biodiversitätsansätze ein, welche den ökologischen Wert der Flächen erhöhen.

Hybride Nutzungskonzepte wie Agri-PV, Floating-PV und Biodiversitäts-PV (Glossar) wollen wir voranbringen.

Denkmalschutz und Photovoltaik schließen sich für uns nicht aus. Auch im Respekt für die Anforderungen des Denkmalschutzes ist die Integration von Photovoltaik möglich. Die Entwicklung quartiersbezogener PV-Konzepte für geschützte Ensemble wollen wir ebenso fördern, wie Balkonsolar als Möglichkeit einer unkomplizierten Teilhabe großer Teile der Bevölkerung an der kommunalen Energiewende.

Wasserkraft und Biomasse zukunftsfest machen

Bestehende Wasserkraftanlagen

betrachten

wir als Bestandteil der sächsischen Energieversorgung und Kulturlandschaft mit einer hohen Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung.

Dies setzt allerdings voraus, dass alle ökologischen Vorgaben, etwa der Fischdurchgängigkeit und der Wasserverfügbarkeit, eingehalten werden. Unser Ziel ist es, Wasserkraftanlagen eine wirtschaftliche Perspektive durch die Teilnahme am Energiemarkt zu eröffnen.

Auch Biomasse soll weiter der Energieerzeugung dienen, wo sie stofflich nicht nutzbar ist und nicht die Nahrungsmittelproduktion beeinträchtigt oder verdrängt. Es ist also primär auf Reststoffe zurückzugreifen. Biomasseanlagen müssen zukünftig stärker auf einen flexiblen und systemdienlichen Betrieb ausgerichtet werden. Wir wollen auf dieser Grundlage den Anteil der Biomasse am Strommix stabilisieren.

Energiespeicher und Wasserstoffnutzung als Partner der Erneuerbaren mitdenken

Um die Energieversorgung auch in Zeiten mit wenig Wind und Sonnenerzeugung zu gewährleisten, brauchen wir flexible gesicherte Leistung als Partner der Erneuerbaren. Wasserstofffähige Gaskraftwerke insbesondere mit Kraft-Wärme-Kopplung (Glossar) können als Brückentechnologie dienen und den Aufbau von Speichern flankieren. Den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft entlang der sächsischen Wasserstoffstrategie auf der Grundlage von grünem Wasserstoff (Glossar) wollen wir vorantreiben und fortentwickeln.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die wichtigen Projekte von gemeinsamem europäischen Interesse (IPCEI) und wollen die Wasserstoffunion der sächsischen Hochschulen stärken. Dennoch ist klar, dass grüner Wasserstoff in den kommenden Jahren eine knappe und wertvolle Ressource bleiben wird, die primär für die Dekarbonisierung der Wirtschaft benötigt wird.

Sparsam und effizient mit Energie umgehen

Auch in einem Energiesystem auf Basis günstiger Erneuerbarer gilt: am günstigsten ist eine Kilowattstunde, die gar nicht erst erzeugt werden muss. Wir setzen uns für einen verantwortungsvollen und sparsamen Umgang mit Energie in allen Lebensbereichen ein. Energieeffiziente Geräte senken den individuellen Strombedarf. Gedämmte Gebäude tragen zur Senkung des Wärmebedarfs bei. Elektrofahrzeuge benötigen weniger Energie als Verbrenner. Wir wollen die sächsische Industrie, das Gewerbe und Handwerk dabei unterstützen, die von der Deutschen Energie Agentur (dena) diagnostizierten Einsparpotentiale von 30% zu heben und dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Die öffentliche Hand soll hier mit gutem Vorbild vorangehen.

Sozial gerechte Wärmewende in Sachsen voranbringen

Efficiency First gilt erst recht für alle Maßnahmen im Gebäudebereich. Energetische Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle sind der entscheidende Beitrag zur Senkung des Energieverbrauchs, was sie zugleich zu den wirksamsten Maßnahmen zur Verhinderung von Energiearmut macht. Ein Förderprogramm soll energetische Sanierungen vor allem für den sozialen Mietmarkt unterstützen, gekoppelt mit der Bündelung von lokalen Akteuren wie Sozialamt, Stadtwerke, freie Träger der Wohlfahrtspflege und anbieterneutrale Energieberatung. Das seit 2015 in Leipzig etablierte Modellprojekt zur Koordinierung der Energieberatung für einkommensschwache Haushalte soll zur Umsetzung auch für weitere sächsische Kommunen geprüft und unterstützt werden.

Für Genossenschafts- und Sozialwohnungen schlagen wir ein Förderprogramm zum Heizungstausch fossiler Anlagen in Verbindung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Gebäudehülle vor. Die öffentliche Hand hat bei der energetischen Modernisierung eine Vorbildwirkung. Deshalb sollten Kommunen wie auch der Freistaat in eigenen Liegenschaften Vorreiter beim Einsatz von Heizungen auf Basis erneuerbarer Energien und die energetische Sanierung sein, für ein deutlich frühzeitigeres Erreichen von Klimaschutzziele und für das Übertreffen von Mindeststandards sein. Wir fordern eine Solarpflicht für öffentliche Liegenschaften bei Neubau und grundlegender Sanierung – für Photovoltaik und Solarthermie je nach Nutzungsmöglichkeiten. Um Kommunen bei der Wärmewende zu unterstützen, wollen wir die von uns BÜNDNISGRÜNEN eingeführte kommunale Klimamillion als Klimabudget verstetigen und die Mittel dafür erhöhen.

Kommunale Wärmeplanung findet Lösungen vor Ort

Beim Umbau zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung fällt den Kommunen eine besondere Verantwortung zu. Die kommunale Wärmeplanung ermittelt für das Gemeindegebiet, was die besten

Lösungen für eine klimaneutrale und zugleich effiziente und preisstabile Wärmeversorgung sind. Gemeinsam mit lokalen Akteuren werden konkrete Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und Planungs- und Investitionssicherheit für Haushalte und Unternehmen geschaffen.

Der Freistaat muss für deren Gelingen jedoch neben der Aufnahme entsprechender landesspezifischer Regelungen zur kommunalen Wärmeplanung in das Klimaschutzgesetz auch eine ausreichende personelle wie finanzielle Ausstattung der Kommunen sichern. Wir wollen zudem eine bedarfsgerechte Förderkulisse erstellen und einen Ausbau der Netzwerke sowie Informations- und Beratungsangebote für Bürger*innen und Kommunen erreichen. In SAENA haben wir neben dem Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende in Halle dafür bereits eine kompetente Beratungsstelle auf Landesebene geschaffen. Dies soll vor allem Kooperationen verschiedenster Akteur*innen vom Stadtwerk über Bürgerenergiegenossenschaften bis zu lokalen Unternehmen stärken. Pläne zu überregionalen und sogar grenzüberschreitenden Maßnahmen wie dem Aufbau eines gemeinsamen Fernwärmenetzes von Görlitz und Zgorzelec sollen abesonders unterstützt werden.

Sichere Wärmeversorgung mit den effizientesten Technologien

Welche klimaneutralen Technologien für Fern- und Nahwärme eingesetzt werden, soll sich vor allem an deren Versorgungssicherheit und ihrem Preis bemessen. Insbesondere Wärmepumpen bieten hier große Potentiale. Ob diese am effizientesten Wärme aus Flüssen und Seen, Grubenwasser, Abwässern, dem Boden oder der Umgebungsluft gewinnen können, ist gemäß den örtlichen Bedingungen in der kommunalen Wärmeplanung zu ermitteln. Auch industrielle Abwärme, großflächige Solarthermie und Power-to-heat-Anlagen (Glossar) können dabei Berücksichtigung finden. Den Bau weiterer Restmüll- oder Ersatzbrennstoffkraftwerke zur Energie- oder Wärmeerzeugung sehen wir hingegen äußerst kritisch. Stattdessen wollen wir Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft stärken.

Neben Fern- und Nahwärmenetzen werden viele Haushalte und Unternehmen individuelle Lösungen für ihre Wärmeversorgung benötigen. Dezentrale Wärmepumpen können auch hier in vielen Fällen eine klimafreundliche und kostengünstige Wärmeversorgung gewährleisten. Die Bereitstellung von Strom und Wärme durch Sonnenenergie kann die Wärmeversorgung von Gebäuden sinnvoll ergänzen. Einer individuellen Wärmeversorgung vorrangig durch Wasserstoff, Biomasse und Holz stehen wir kritisch gegenüber, da die Verfügbarkeit in großen Mengen perspektivisch nicht gewährleistet werden kann und damit ein Investitionsrisiko entsteht. Energieträger aus Biomasse können lokal im Einzelfall jedoch wirtschaftlich bzw. als Übergangslösung sinnvoll sein. Wir setzen uns dann für möglichst effiziente Nutzungskonzepte auf Quartiersebene ein.

Energiewende geht nur gemeinsam!

Damit die Energiewende gelingt, muss ein möglichst großer Anteil der Gesellschaft dafür aktiv einbezogen werden. Um die Akzeptanz zu erhöhen, müssen die Vorteile einer grünen Energieversorgung noch besser spürbar werden. Deshalb müssen die Rahmenbedingungen so ausgestaltet werden, dass sie der Vielzahl verschiedenster Akteur*innen gerecht werden und weiterhin attraktive Bedingungen für Modelle der Bürger*innenenergie und dezentrale Anlagen in Quartieren bieten. Die Möglichkeiten der Beteiligung und finanziellen Teilhabe der Bürger*innen wollen wir ausschöpfen. Kommunale Energiegenossenschaften wollen wir z.B. durch ein Vorpachtrecht dabei unterstützen, geeignete Flächen zu sichern. Auch Modelle zur Nahwärmeversorgung auf genossenschaftlicher Basis sollen ermöglicht werden. Durch die Stärkung und den Ausbau niederschwelliger Beratungsangebote, z.B. bei der SAENA, wollen wir Unsicherheiten weiter abbauen und allen Bürger*innen eine individuelle Teilhabe an der Energiewende ermöglichen.

Kohleausstieg verantwortungsvoll

beschleunigen

Der Kohleausstieg muss deutlich vor 2038 kommen.

Dies ist nicht nur klimapolitisch notwendig. Nur ein planvoller frühzeitiger Ausstieg bietet die Chance, Versorgungssicherheit jenseits steigender Kohle- und CO₂-Emissionspreise langfristig sicherzustellen. Kohle wird schon deutlich vor 2038 nicht mehr wettbewerbsfähig sein und bedroht damit die Energiepreise über Sachsen hinaus. Daher gilt es jetzt die Rahmenbedingungen für einen frühestmöglichen Ausstieg aus der Kohle zu schaffen, um die energiepolitischen, wirtschaftlichen und ökologischen Risiken eines ungesteuerten oder zu späten Ausstiegs zu vermeiden.

Der polnische Tagebau Turów, direkt an der Grenze zu Deutschland und Tschechien, ist einer der größten Tagebaue, Luftverschmutzer und Naturzerstörer Europas, dessen Auswirkungen wir auf sächsischer Seite der Grenze deutlich spüren. Wir stehen an der Seite der polnischen Tagebaugegner*innen klar gegen eine weitere Verlängerung des Kohletagebaus in Turów. Diese steht einer Einhaltung der Klimaziele entgegen. Daher fordern wir EU-rechtlich korrekte grenzüberschreitende Prüfverfahren für die Umweltverträglichkeit. Sächsischen Kommunen wie Zittau, denen infolge des drastisch sinkenden Grundwasserspiegels Bodensenkungen drohen, sagen wir unsere Unterstützung zu.

Wir setzen uns für den Erhalt des Dorfs Mühlrose

/ Mitoraz

ein. Die darunterliegende Kohle ist erwiesenermaßen energiewirtschaftlich nicht notwendig. Kein Dorf sollte

jetzt noch der Kohle

geopfert werden.

Kohleregionen zu Erneuerbaren Energieregionen umbauen

Wir wollen die häufig gut geeigneten Bergbaufolgefleichen für Wind- und Solarparks nutzen, soweit dies regional ausgewogen geschieht. Wir kämpfen dafür, dass diese Flächen aber insbesondere Bürger*innenenergiegenossenschaften, dem sächsischen Mittelstand, Stadtwerken und Crowd-Investing-Unternehmen (Glossar) für die Umsetzung Erneuerbarer Energien-Projekte zugänglich gemacht werden und nicht nur die einstigen Kohleriesen LEAG und MIBRAG zum Zuge kommen. Dennoch unterstützen wir deren Transformation hin zu zukunftsfähigen Geschäftsmodellen und begrüßen deren Beitrag zur sächsischen Energiewende. Wir wollen damit den Braunkohleregionen den Weg bereiten, ihre energiewirtschaftliche Bedeutung und die damit verbundene Wertschöpfung zu erhalten.

Finanzierung der Bergbaufolgekosten sicherstellen

Die Wiedernutzbarmachung von Tagebaufolgefleichen ist eine Jahrhundertaufgabe. Wir stehen dafür ein, dass die Tagebaubetreiber diesbezüglich ihre gesetzlichen Pflichten erfüllen und die dafür nötige Finanzierung bereitstellen. Um Risiken für öffentliche Haushalte im Falle eines ungesteuerten Kohleausstiegs oder Insolvenzen abzuwenden, wollen wir die Betreiber zu risikoangepassten Einzahlungen in die Zweckgesellschaften oder entsprechenden Sicherheitsleistungen verpflichten. Auch langfristige Bergbaufolgekosten etwa in Bezug auf den Wasserhaushalt und den Eintrag von Sulfaten, Eisenverbindungen und anderen Stoffen müssen dabei mit in den Blick genommen werden.

Für den Umgang mit Eisenockerschlamm setzen wir BÜNDNISGRÜNE uns für ein wissenschaftliches Modellprojekt ein. Als zusätzliches Instrument für die Bewältigung der langfristigen Kosten und Aufgaben schlagen wir BÜNDNISGRÜNE eine Braunkohlefolgenstiftung gemeinsam mit Brandenburg und Sachsen-Anhalt vor. Diese darf aber nicht dazu dienen, dass heutige oder frühere Tagebaubetreiber sich ihrer Pflichten entledigen.

Klimaneutral und ressourcenschonend

modernisieren

Im Gebäudesektor liegen enorme Einsparpotenziale für klimaschädliche Treibhausgase. Neben der Betriebsenergie schlagen dabei auch Emissionen bei der Gewinnung und Herstellung von Baustoffen sowie dem Rückbau entscheidend zu Buche. Wir verstehen daher den Erhalt

und die Sanierung

von Bestandsbauten als Schlüssel zum Klimaschutz, wollen Umbau und Umnutzung gegenüber dem Neubau stärken und dies als neues Leitbild im Bauwesen verankern. Die Sächsische Bauordnung wollen wir deshalb im Sinne einer „Umbauordnung“ weiterentwickeln und das Bauen im Bestand durch vereinfachte, kostengünstigere Standards erleichtern. Die Forderung der Bundesarchitektenkammer zur Einführung der „Gebäudeklasse E“ für einfaches oder experimentelles Bauen unterstützen wir. Unser Ziel ist, im Bestand gebundene Rohstoffe und Energie zu erhalten. Mithilfe von Regelungen für die Zulassung von wiederverwendeten Bauprodukten und durch die Einführung eines Gebäuderessourcenpasses wollen wir zu einer Betrachtung des Lebenszyklus‘ im Bausektor kommen.

Wir setzen uns für eine vorrangige Förderung der Reaktivierung von aus

bisherigen

der Nutzung gefallen Gebäuden, wie beispielsweise Bahnhöfen, Kaufhäusern, Industriebauten oder Kirchen, sowie von Um- und Zwischennutzungen im Rahmen der Städtebauförderung ein. Der Rückbau von Gebäuden und von Infrastruktur soll soweit wie möglich vermieden werden. Für Neubauten streben wir weitgehende Klimaneutralität und Ressourcenschonung über den gesamten Lebenszyklus an – von den eingesetzten Baustoffen über die Errichtung und den Betrieb bis zum Rückbau.

Von Zeile 243 bis 278:

Wärmewende in Sachsen voranbringen

Der Umbau auf klimaneutrale Wärmeversorgung findet vor Ort statt. Die kommunale Wärmeplanung muss flächendeckend angegangen werden, indem die personelle und finanzielle Ausstattung der Kommunen sichergestellt sowie Netzwerke, Informations- und Beratungsangebote für Bürger*innen und Kommunen gestärkt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass der Freistaat die Kommunen auf dem Weg der Wärmewende hin zu klimaneutralen Nah- und Fernwärmelösungen mit einer bedarfsgerechten Förderkulisse und zielgerichteten Beratungsangeboten begleitet. Mit der SAENA gibt es eine kompetente Beratungsstelle für die kommunale Wärmeplanung, welche die Kommunen dabei weiter unterstützen soll. Sachsen hat aufgrund seiner Vielzahl an bestehenden Wärmenetzen besonders günstige Voraussetzungen die Wärmeversorgung hin zur Klimaneutralität umzubauen. Wir unterstützen Kooperationen, bei denen Kommunen, Stadtwerke und kommunale Unternehmen an einem Strang ziehen und Ressourcen gemeinsam nutzen. Der gemeinsame Aufbau eines grenzüberschreitenden, klimaneutralen Fernwärmenetzes von Görlitz und Zgorzelec ist dafür beispielgebend.

Damit die Versorgung mit Fern- und Nahwärme funktioniert, setzen wir auf eine breite Auswahl an sich gegenseitig ergänzenden Technologien. Viele potenzielle Wärmequellen wurden in der Vergangenheit aufgrund unwirtschaftlicher Rahmenbedingungen und hemmender Regulierung nicht erschlossen. Dazu gehören insbesondere Großwärmepumpen. So lässt sich unvermeidbare Abwärme (z. B. aus Industrie, Rechenzentren, Abwasser), aber auch alle Formen der Umweltwärmenutzung wie Flusswärme und Seethermie (Glossar) nutzen. Auch Grubenwasser kann lokal eine Rolle spielen. Großflächige Solarthermie und Power-to-heat-Anlagen (Glossar) ergänzen die Möglichkeiten, die jeweils lokal mit der kommunalen Wärmeplanung zu ermitteln sind.

Für Genossenschafts- und Sozialwohnungen schlagen wir ein Förderprogramm zur Heizungsmodernisierung wie auch zur energetischen Sanierung zur Verbesserung der Wärmeeffizienz vor. Die öffentliche Hand hat bei der Modernisierung eine Vorbildwirkung. Deshalb sollten Kommunen wie auch der Freistaat in eigenen Liegenschaften Vorreiter für Heizungstausch und energetische Sanierung, für einen massiven Ausbau von Solarthermie, für ein deutlich frühzeitigeres Erreichen von Klimaschutzziele und für das Übertreffen von Mindeststandards sein. Um Kommunen dabei zu unterstützen, wollen wir die von uns BÜNDNISGRÜNEN eingeführte kommunale Klimamillion als Klimabudget verstetigen und die Mittel dafür erhöhen.

Insgesamt gilt es, den Landesentwicklungsplan als Grundlage für die Raumordnungspläne in Verbindung mit dem Landesverkehrsplan weiterzuentwickeln. Autogerechte Einkaufsstätten und der Bau von autoabhängigen Wohnstätten gehören auf den Prüfstand. Dem Konzept der „Stadt der kurzen Wege“ folgend sollen die Raumordnungspläne stärker darauf abzielen, Wege zu verkürzen, den Flächenfraß einzuschränken und die gemeinschaftliche Lebensqualität zu steigern und das gleichermaßen für Städte und Ortschaften. Instrumente wie die Städtebauförderung und die Wohnraumförderung sollen diese Entwicklung unterstützen.

Begründung

Begründungstext

Der weitreichende Änderungsantrag betrifft mit den Zeilen 1 bis 278 des Kapitels 1 die hauptsächlich energierelevanten Absätze des Landeswahlprogramms. Der Änderungsantrag wurde im Kreis der AG Klima und Energie des KV Dresden erarbeitet und wird von Norbert Engemaier mit Unterstützung von Erik Heilmann als Delegiertenantrag eingebracht.

Aus unserer Sicht ist der weitreichende Antrag notwendig, um insbesondere die Struktur der Abschnitte zu stärken. Darüber hinaus schlagen wir verschiedene sprachliche Straffungen und inhaltliche Konkretisierungen vor. Dabei sollen die grundsätzlichen Schwerpunkte ausdrücklich erhalten bleiben. Wir waren insbesondere bemüht, die Forderungen des Ursprungstextes zu übernehmen und textlich hervorzuheben. In wenigen Fällen bringen wir inhaltliche Ergänzungen oder weiterreichende Forderungen ein.

Wir möchten in diesem Zusammenhang betonen, dass die Diskussion der weitestgehend redaktionellen Anpassungen vor der Finalisierung des Entwurfes möglich gewesen wäre und bedauern, dass auf die Möglichkeit einer formalen oder informellen Feedbackschleife mit den Landesarbeitsgemeinschaften verzichtet wurde.

Wir freuen uns weiterhin über inhaltliche und redaktionelle Hinweise an Norbert.Engemaier@gruene-dresden.de bzw. Erik.Heilmann@gruene-dresden.de.

Im Folgenden werden die Änderungen im Einzelnen begründet.

Strukturelle Anpassungen:

- Der Abschnitt „Energiesystem klimaneutral ausrichten“ (Z 148 – 200) wurde vorgezogen und ist nun nach der Forderung nach einem Klimaschutzgesetz der zentrale Aufhänger des Kapitels. Die eher allgemeinen Forderungen hier leiten gut zu den Forderungen zu einzelnen Technologien und Problemfeldern über. Diese Forderungen später zu platzieren evozierte unserer Meinung nach zu viele Wiederholungen.
- Auch der Absatz zur Wärmewende (Z243-278) wurde vorgezogen, da er in einer grundsätzlichen Einheit mit den anderen Absätzen bzgl. der Energieerzeugung und -nutzung steht. Der Absatz „Klimaneutral und ressourcenschonend bauen“ bildet daher jetzt den Abschluss der (im weiteren Sinne) energierelevanten Ausführungen.
- Verschiedene neue Zwischenüberschriften sollen den Text weiter strukturieren und die Lesbarkeit verbessern.

Textlich/inhaltliche Anpassungen:

- Z1-9: Die Gefahr einer Unterordnung des Klimaschutzes unter andere Aufgaben wurde ergänzt durch die Gefahr des Aufschiebens. Das Wörtchen „uns“ wurde gestrichen, da es insb. Räumlich und zeitlich zu eng verstanden werden könnte: Klimaschutz dient aber dem globalen Gemeinwohl (nicht nur unserem).
- Z11-17: Alternativer Formulierungsvorschlag. Mit einem Klimaziel von 2045 würden wir unsere Position als eines der Schlusslichter unter den Bundesländern zementieren. Zum Vergleich die Klimaziele anderer Bundesländer: BaWü 2040; BY 2040; Ber -90% bis 2040; Bra 2040; Bre: 2035; Hes: 2045; MP: 2040; NSa: 2040 (Verwaltung 35); NRW: -88% bis 2040; RLP: zw. 2035 und 2040; Saarland: - ; SN: EKP: bis 2050; SAn: - ; SH: 2045; TH: Bis 2050 95% - bis 2040 klimaneutrale Wärme; Bund: 2045
Zudem hat der Budget-Ansatz nichts mit dem Ziel der Klimaneutralität selbst zu tun, sondern beschränkt nur die Emissionen auf dem Weg dahin, was die bisherige Formulierung etwas verschleierte.
Der neue Glossareintrag zur Klimaneutralität soll auf den Begriff der „Netto-Treibhausgasneutralität verweisen“. Das schien uns zu technisch um es explizit aufzunehmen.
- Z20-29: Alternativer Formulierungsvorschlag. Durch die Reihenfolge der Inhalte im Entwurf des zweiten Absatzes dachte man leicht, dass die folgenden Forderungen nur für die öffentliche Hand relevant seien. Um dem entgegenzuwirken wurden die Forderungen neu sortiert und leicht angepasst. Die Unterstützung der Kommunen bei Ihren Klimaplänen soll nicht zwingend das Expertengremium leisten (was dafür sicher nicht die einzige bzw. geeignetste Institution wäre).
- Z30-34 Die Zeilen wurden hier gestrichen und im nächsten Absatz (der vorgezogen wurde) inhaltlich mit eingebaut.
- Einschub auf Basis Z 148-173: Mit dem Vorziehen und der Komplettersetzung der Zeilen 148 bis 172 sollen die inhaltlich richtigen Forderungen in prägnanterer und geordneterer Form präsentiert werden. Dazu wurden insbesondere Redundanzen mit Blick auf zurückliegende und noch kommende Abschnitte reduziert.
Die neue Überschrift verdeutlicht, dass es hier um die Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien geht – die natürlich zur Klimaneutralität beitragen. Netze und Stromspeicher wurden hier stärker verankert. (grüne Markierung als Änderung ging bei zwei Abschnitten verloren)

- Z34 – 45: Weitgehend alternativer Textvorschlag. Die Forderungen zu einzelnen energiepolitischen Themenfeldern wurden jeweils mit einer Überschrift versehen – so auch die Windkraft. Die verbessert die Lesbarkeit und erhöht die Aussagekraft für schnelle Leser:innen. Zudem wird vorgeschlagen hier nicht zu verbergen, wo der Grund für Sachsens langsamen Windkraftausbau liegt und welche Potentiale Sachsen hat.
- Z46-55: Redaktionelle Anpassungen. Im Vergleich zum Entwurf wurde hier primär sprachlich geschärft.
- Z56 – 63: Alternativer Textvorschlag. Der Verweis im Entwurf auf Katar erschien uns aufgrund der öffentlichen Assoziation mit Robert Habeck für unser Wahlprogramm ungeeignet. Warum wir nicht wollen, dass Russland vom lahmen Windkraftausbau profitiert, wurde dagegen deutlicher expliziert.
-
- Z64-73: Redaktionelle Anpassungen und inhaltliche Ergänzung. Auch PV ist eine Überschrift wert. Neben leichten sprachliche Änderungen: Einfügen eines Absatzes zu Denkmalschutz und PV sowie Balkonsolar und Quartiersanlagen.
- Z 74-81: Textliche Anpassung und inhaltliche Ergänzung. Auch Wasserkraft erhält (zusammen mit Biomasse) eine eigene Überschrift. Grenzen und Probleme der Biomasse wurden benannt und eine Stabilisierung von deren Anteil am Strommix als Ziel eingefügt.
- Einschub auf Basis 175 – 182: Unter einer neuen Überschrift wurden die Forderungen zu Wasserstoff und Energiespeicher gebündelt. Die Euphorie für einen zu breiten Einsatz von Wasserstoff wurde etwas relativiert.
- Einschub neu: Bisher gab es im Wahlprogramm nur an anderen Orten spärliche Hinweise auf Energieeinsparpotentiale (Green-IT und sparsame Busse). Daher hier ein Einschub mit eigener Überschrift und entsprechenden Forderungen.
- Einschub Alternativer Textvorschlag auf Basis 243-276: Neben der Umstrukturierung (inkl. Zwischenüberschriften) und sprachlichen Überarbeitung wurde eine Forderung zur Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes ergänzt. Im Abschnitt zur Fernwärme erschien der Verweis auf eine breite Technologieauswahl unsachgemäß, da später (zu Recht) primär auf Wärmepumpen abgestellt wurde. Dem Abschnitt zu Nah- und Fernwärmenetzen wurde ein Absatz zu individuellen Heizlösungen zur Seite gestellt, der insbesondere klar benennt, dass hier weder Wasserstoff noch Biomasse das Allheilmittel sein werden.
- Z82-103: Alternativer Textvorschlag. Die Überschrift wurde nachgeschärft. Auch der Entwurf sah (zurecht) eine Beschleunigung des Ausstiegs aus der Kohle vor. Ansonsten wurde der Abschnitt vor allem sprachlich überarbeitet.
- Z104-115: Redaktionelle Anpassungen. Ergänzung des sorbischen Namens des Dorfs Mühlrose: [Mitoraz](#). Nachschärfung der Forderung kein Dorf zu opfern...
- Z116-125: Alternativer Textvorschlag. Es wurde eine eigene Überschrift zu unserer positiven Vision für die Bergbauregionen eingefügt. Der Fokus liegt weiterhin darauf, hier nicht nur LEAG und MIBRAG zu fördern – wir haben es allerdings positiv dazu gewendet, welche Akteur:innen wir uns dort wünschen. (grüne Markierung als Änderung ging verloren)
- Z128-147: Weitgehend alternativer Textvorschlag. Sprachliche Überarbeitungen – etwa dass Risiken besser ganz vermieden als stark minimiert werden sollen. Zudem lud der letzte Satz des Entwurfs zu stark dazu ein, dass die Stiftung Pflichten der Kohle-Tagebaubetreiber übernimmt.

- Z156-200: Streichung, da Inhalte vorgezogen, Begründung zu Änderungen: siehe oben.
- Z203-242: Zwei Ergänzungen. Erstens: Statt dem Erhalt von Bestandsbauten soll auch deren Sanierung zum Klimaschutz beitragen. Zweitens: Landesentwicklungs- und Raumordnungspläne sollen auf den Prüfstand.
- Z243-278: Streichung, da Inhalte vorgezogen, Begründung zu Änderungen: siehe oben.

Wir danken allen Mitwirkenden aus der AG Klima und Energie Dresdens, der LAG sowie weiteren Beitragenden und bitten euch um eure Stimme zur Unterstützung des Änderungsantrages.